

Mandanteninformation Juli 2025

DIGI-BUCH | Buchhaltung & Finanzservice | Diana Digilova

Wichtige Änderungen und Hinweise für 2025

1. Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung für 2024

Viele Mandanten denken, dass sie keine Steuererklärung abgeben müssen. Achtung:

- Wer im Jahr 2024 neben dem Angestelltenverhältnis Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit, Vermietung oder Kapitalerträgen über dem Freibetrag erzielt hat, ist verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben.
- Auch Empfänger von Kurzarbeitergeld, Elterngeld oder anderen Lohnersatzleistungen über 410 Euro im Jahr sind abgabepflichtig.
- Abgabefrist für die Steuererklärung 2024 (ohne Steuerberater): 31. Juli 2025.
- Mit Steuerberater oder Buchhaltungsbüro verlängert sich die Frist automatisch auf Ende Februar 2026.

 Unser Tipp: Lassen Sie Ihre Unterlagen rechtzeitig vorbereiten. Wir unterstützen Sie dabei gerne!

2. Änderung des unpfändbaren Einkommens ab Juli 2025

Gute Nachrichten für alle mit Pfändungsschutzkonto oder laufenden Pfändungen:

- Der Grundfreibetrag steigt ab 01. Juli 2025 auf 1.500 € monatlich (bisher 1.410 €).
- Für Unterhaltspflichtige und Kinder gibt es zusätzliche Freibeträge, die ebenfalls angepasst wurden.
- Damit bleibt mehr Netto für den Lebensunterhalt.

 Tipp: Wer ein P-Konto führt, sollte prüfen lassen, ob die neuen Freibeträge korrekt eingetragen sind.

3. Welche Versicherungen sind steuerlich absetzbar?

Folgende Versicherungen können Sie (teilweise) als Sonderausgaben oder Vorsorgeaufwendungen geltend machen:

- ☒ Kranken- und Pflegeversicherung (gesetzlich/privat)
- ☒ Arbeitslosenversicherung

- ✓ Rentenversicherung
- ✓ Berufsunfähigkeitsversicherung (eingeschränkt)
- ✓ Haftpflichtversicherung (privat, Beruf, Kfz-Haftpflicht)
- ✓ Unfallversicherung (eingeschränkt)

✗ Nicht absetzbar sind z. B.: Hausratversicherung, Rechtsschutz (privat), Kaskoversicherung fürs Auto.

👉 Unser Service: Auf Wunsch prüfen wir, ob Sie alle möglichen Versicherungen steuerlich optimal nutzen.

4. 📊 Freibeträge clever nutzen

Wer steuerlich plant, kann Freibeträge aktiv einsetzen:

- Grundfreibetrag 2025: 11.604 € (ledig) / 23.208 € (verheiratet)
- Kinderfreibetrag: 6.612 € je Kind
- Sparerpauschbetrag: 1.200 € (ledig) / 2.400 € (verheiratet)
- Werbungskostenpauschale: 1.260 €
- Vorsorgepauschale sowie Freibeträge für Alleinerziehende und Behinderte sind ebenfalls nutzbar.

💡 Hinweis: Freibeträge können bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden – auf Antrag beim Finanzamt.

👉 Unsere Empfehlung:

👉 Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, ob Sie alle Freibeträge, Absetzmöglichkeiten und Fristen optimal nutzen. Mit unserer Erfahrung unterstützen wir Sie gerne – digital, unkompliziert und zuverlässig.

♥ Ihre Diana Digilova

DIGI-BUCH | Buchhaltung & Finanzservice

✉ info@dig-buch.de | ☎ +49 30 98547180 | 🌐 www.digi-buch.de